

Januar 1850

30

Bein, Oesterreichische Gesandtschaft

309. a.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte hat dem Herrn P. Groll, dem kaiserlichen Ritter v. Thom, Oesterreichischen Gesandten & bevollmächtigten Minister des k. k. Apostol. Majestät bei der Kaiserlichen Regierung, folgende Befehle, die unvollständige Mittheilung zu machen, als Obenstehendes auf Geheiß des kaiserlichen Ministers 10. Decemb. 1849 an ihn gerichtete Nota und andere ihm unter dem 5. kaiserlichen Monats Januars übermittelte Antworten, und dass er u. s. w. vorzutragen sollte, daß in dem Kerker zu Vassier, Markung der lombardischen Konventionen für die Befreiung der k. k. lombardischen Regierung Platz finden; daß, um die lombardische Regierung, besonders die Konventionen, zu unterstützen, in der lombardischen Gasse in Lugano Oesterreichische Soldaten zu entsenden, welche die Markung zu besetzen, in der Lombardischen Regierung zu werden; daß diese Markungen von Gabriel Camozzi & Clerici gehalten werden, und ein gewisser Region die Ermöglichung bewirken, welche beiden Individuen ein über die lombardische Mittel gebildetes Comité bilden; daß die Oesterreichische, und täglich durchschnittlich 40 bis 50, zu Lugano in einem Lager zusammenhalten, bemessen, & von da nach Piemont geschickt werden; daß gegenwärtig (wobei zu Ende des Monats December liegt, ist), u. s. w. zu Lugano, eine ungewöhnliche Bewegung vorzugehen, indem sich daselbst, wie es heißt, eine österreichische Menge von Fremden, vorzüglich von politischen Flüchtlingen, versammeln, welche eine besondere Art Haltung an den Tag legen; daß es in Lugano, Mendrisio und anderen Orten in allen öffentlichen Plätzen überaus lebhaft zu gehen, und die dortigen Häuser besetzt & in der Vorbereitung neuer gearbeitet werden; daß in Magadino förmlich ein Marktplatz für französische und deutsche Ueberflüsse etabliert sein sollte und daß in Vassier beabsichtigt werden, Commissions in der lombardischen Regierung zu entsenden, um daselbst eine Ueberwachung zu bewirken; endlich bittet P. Groll, dem kaiserlichen Bevollmächtigten des k. k. Apostol. Majestät den Kaiserlichen, dem Herrn v. Thom, die französischen Markungen genau zu untersuchen, & im Fall sich solche herausfinden sollten, die Abhaltung derselben mit allen Umständen



Januar 1850.

30

unverlassen zu stellen.

Der Besetzung. Einvernehmlich ist die obenerwähnte Altanstellung
sogar in Abschrift der Regierung des Kantons Vaud, mit der Ein-
leitung beigefügt, nachzuforschen zu lassen, ob die fraglichen Arbeiten
auch und andere in jenen Orten angestifteten Umstellungen bezogen sind sei-
en oder nicht. Zudem an demselben Tage darüber die dortigen Be-
sitzungen anzufragen, ist dem Befehl. Einvernehmlich zugleich der Re-
gierung des Kantons Vaud anzufragen, die Arbeiten, falls solche
wirklich mit jenen Objekten statt finden sollten, unverzüglich mitzuteilen
zu lassen.

Der Kulturverwaltung mitgeteilt, ist der Direktor des Kan-
tons Vaud, dem Einvernehmlich, zwischen 7., 10. u. 18. Januar, die drei un-
terzeichneten Berichte samt der Dokumentensammlung, welche abschriftlich be-
iligt, eingereicht.

Es ist daraus zu entnehmen, daß im Kanton Vaud, nach der für
die Regierung bestimmten auf jenseit für irgend jemand, Arbeiten statt fin-
den, daß daselbst immer ein Comité aus Arbeitern besteht, u. daß
jüngstens oben erwähnte Anfälle, deren Feststellung überaus möglich
ist, allen Gründen nachzusehen; daß das Land vielfach sei u. nicht wissen,
weshalb das sei und ob, daß man die Gründe, man ihnen gäbe,
für mehrere, nicht bemerkte, daß Gabriel Camozzi seit mehreren Mo-
naten, Clerici seit einigen Wochen, im Kanton Vaud verbleiben haben,
u. daß man nicht wisse, daß ja ein gewisser Ruggioni seit im Kan-
ton eingeschrieben haben; daß die Arbeiten jenseit u. Anwesenheit
sich in keiner vollständigen Ausfertigung befinden; daß die Väter-
heit der Väter'schen Schriftstellerin keine Angabe über die in der
Regierung an jenseitigen Offizieren des Kantons, anstehende Anordnungen
erlassen haben; daß, mit einem Worte, im Kanton Vaud sich nicht
gibt, was eigentlich wäre, die Rufe der Lombarden zu ge-
hören.

Aus dieser Darstellung u. der Dokumentensammlung erhellt ferner,
daß die jungen Lombarden, welche glaubten, sich der Dienstleistungen
nutzen zu können, man sie sich im Kanton Vaud für Piemont
oder Frankreich anwerben lassen, in der Lombardie selbst in Frage,
sich u. in Italien jenseit bezieht werden; daß im Oktober dieses
Lombarden in dem Kanton Vaud am 10. Witten Decembers angekommen sind,

Januar 1850

30

ihnen die Opfertheil gleichmüthig gemusst hat. Daß ich an diese Pflanze
 einzigart merkte, warstest nicht nur selbst. Es ist demnach leicht zu be-
 greifen, daß ein junger Lombard, bayrisch bei dem Landrathen zu
 greifen, mit der unblutigen Laichglaubigkeit die Gärten aufsuchen, und
 die ich an Gassenwegen pflegen sollte, eine sehr und die Darstellung, davon sei es
 ein Zeit lang glänzte, allen Opfern, nicht bloß mir.

Wißt man zumeist, daß nach Kenntnissen der jungen
 merktigen Beschaffenheit & dessen Eigenschaften, die K. K. Casuarinisipha
 yonning und die Gellung der Substanzvoll Opus Kadertig bei abzugeben
 sollten merke, daß die feingliedrige Anordnung und andere abnormen
 Ystusfen mir nicht gefanden haben, angreift die Pflanze. Und es
 nicht mit Anzeigen des Anstalts &c.